

Gemeinde Klieken

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: KLI-BV-238/2008 Aktenzeichen: he - ve Datum: 18.11.2008 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau und Liegenschaften																		
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes BP-3/92 "Industriegebiet Buroer Feld"; Klieken																			
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> <tr> <td style="width: 15%;">15.12.2008</td> <td style="width: 15%;">Gemeinderat Klieken</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	15.12.2008	Gemeinderat Klieken				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
15.12.2008	Gemeinderat Klieken																		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klieken beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes BP-3/92 „Industriegebiet Buroer Feld“, Klieken gemäß § 1 (3) i.V. mit § 1 (8) BauGB für ein Teilgebiet des obigen Plangebietes.

Der förmliche Änderungsbereich umfasst ein Teilgebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes BP-3/92 (hier Gewerbehof 5) „Industriegebiet Buroer Feld“, Klieken.

Schröter
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Der Gemeinde Klieken liegt ein konkreter Bauantrag der Firma Nehring vor. Die Nutzbarkeit des Grundstückes (Teilbereich des Gewerbehofes 5), auf dem das Vorhaben der Firma Nehring vollzogen werden soll, ist aufgrund der vorhandenen Elektromasten und der vorhandenen Elektroleitung stark eingeschränkt, aufgrund dessen kann eine Vielzahl von Festsetzungen des B-Planes nicht eingehalten werden. Die Abweichung der Festsetzungen des B-Planes ist aufgrund der Vielzahl der Abweichungen nicht mehr über einen Befreiungsbeschluss gemäß § 31 BauGB realisierbar, aufgrund dessen wird die Änderung des B-Planes in o.g. Teilbereich erforderlich.

Zuzüglich sollen weitere nicht mehr zeitgemäße Festsetzungen wie z.B. die festgesetzten Dachfarben etc. in Hinblick auf eine flexiblere Nutzbarkeit korrigiert werden. Durch die Änderung wird den Bauwilligen im Gewerbehof 5 mehr Gestaltungsspielraum ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich des Änderungsbereiches
- Änderungsübersicht
- Kostenermittlung für die Anpassung des o. g. Bebauungsplanes

Hinweis:

Gemäß beigelegter Kostenermittlung für obiges Änderungsverfahren sind Honorarkosten in Höhe von ca. 18.500,00 € (zuzüglich Vervielfältigungsleistungen, Beschaffung von Kartengrundlagen, Vervielfältigungserlaubnis etc.) in den Haushalt 2009 einzustellen.

